

Hohes Gericht!

Das auf dem VI. Parteitag beschlossene Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands stellt auf ökonomischem Gebiet die zentrale Aufgabe, die nationale Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage des höchsten Standes der Wissenschaft und Technik entsprechend den Entwicklungsbedingungen unseres Landes zu gestalten. Das erfordert die größtmögliche Steigerung der Arbeitsproduktivität, Senkung der Selbstkosten und Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse.

Die wichtigste Triebkraft unserer ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung ist die aktive Mitwirkung aller Werktätigen an der Lösung der entscheidenden Aufgaben. Die Neuererbewegung ist als Ausdruck der schöpferischen Initiative der Werktätigen von entscheidender Bedeutung für das Erreichen und Mitbestimmen des wissenschaftlich-technischen Höchststandes. Es ist deshalb erforderlich, die Neuerer in die Lösung wissenschaftlich-technischer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie in die Planung und Leitung des Produktionsprozesses zielstrebig einzu beziehen.

Für die Entwicklung, Förderung und Lenkung der Neuererbewegung gelten folgende Grundsätze:

In der Neuererbewegung stärken die Werktätigen vor allem durch wissenschaftlich-technische Leistungen politisch und ökonomisch die Deutsche Demokratische Republik. Damit nehmen die Neuerer aktiv an der Leitung von Staat und Wirtschaft teil. Die Mitarbeit in der Neuererbewegung ist für jeden Werktätigen eine Sache der Ehre und der hohen sozialistischen Arbeitsmoral. Der sozialistische Staat fördert und lenkt die Initiative der Neuerer und gewährt ihnen umfassende Rechte. Durch die Mitarbeit in der Neuererbewegung wird die Entwicklung der Werktätigen zu allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeiten gefördert. Die Neuererbewegung hilft die wesentlichen Unterschiede zwischen geistiger und körperlicher Arbeit zu überwinden. In der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit kommen die Fähigkeiten der Werktätigen voll zur Entfaltung.

Daraus ergibt sich, daß der Leiter des Büros für Neuererwesen eine besonders wichtige und verantwortungsvolle Funktion bekleidet.

Welche Folgen hätten sich aus der Tat des Angeklagten ergeben können? Könnte nicht der Fall eintreten, daß das Neuererkollektiv und darüber hinaus alle anderen Betriebsangehörigen das Vertrauen zum gesamten Vorschlags- und Erfindungswesen verlieren?

Welcher Schaden hätte dadurch für den Betrieb und somit für unsere Volkswirtschaft entstehen können?

Es kann festgestellt werden, daß durch die verwerfliche Tat des Angeklagten keine rückläufige Tendenz in der Neuererbewegung in unserem Betrieb zu verzeichnen ist. Das zeugt davon, daß unsere Neuerer die tiefe Bedeutung des Neuererwesens erkannt haben und wissen, daß das, was der Gesellschaft nützt, auch für sie von Nutzen ist.